

Zusatzvereinbarung Add on Day-Ahead Nr. [...]
zum Vertrag Nr. [...]



Day-Ahead

zwischen **VNG Gasspeicher GmbH**
Maximilianallee 2
04129 Leipzig

- nachstehend „VGS“ genannt -

und **Firma**
Straße
PLZ, Ort

- nachstehend „Kunde“ genannt -

- nachstehend zusammen „Vertragspartner“ genannt -

§ 1 Allgemeines

- (1) Zwischen VGS und dem *Kunden* besteht der Vertrag Nr. [...] („Basisvertrag“). Mit vorliegender Zusatzvereinbarung vereinbaren die *Vertragspartner* die Bereitstellung zusätzlicher *ungebündelter Kapazität Einspeicherleistung* und/oder *Ausspeicherleistung* zu diesem Basisvertrag durch VGS, wobei es sich bei der *ungebündelten Kapazität* um kurzfristig verfügbare feste *Kapazität* handelt, die VGS ihren *Kunden* als Day-Ahead-Kapazität anbietet.
- (2) Bei den innerhalb dieser Zusatzvereinbarung kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern“, gültig ab 01.04.2017, die unter www.vng-gasspeicher.de abrufbar sind.

§ 2 Zusätzliche Kapazität und Leistungszeitraum

- (1) VGS stellt dem *Kunden* auf der Grundlage dieser Zusatzvereinbarung zusätzlich zu den bereits kontrahierten *Kapazitäten* des Basisvertrages die nachfolgend definierte *ungebündelte Kapazität* im *Leistungszeitraum* zur Verfügung:

Leistungszeitraum 06:00 Uhr – 06:00 Uhr	[...] ¹	Unterbrechbarkeit
[...] – [...]	[...]	fest

- (2) Die unter Abs. (1) aufgeführte *Kapazität* ist ungeachtet einer *Kennlinie* nutzbar.

§ 3 Zusätzliches Entgelt

- (1) Der *Kunde* zahlt an VGS für die zusätzliche Bereitstellung der *ungebündelten Kapazität* gemäß § 2 Abs. (1) das in folgender Tabelle bezifferte *Leistungsentgelt*:

Leistungszeitraum 06:00 Uhr – 06:00 Uhr	Leistungsentgelt €
[...] - [...]	[...]

Das gemäß Basisvertrag zu zahlende Entgelt bleibt hiervon unberührt.

- (2) Bei den unter Abs. (1) aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. Der *Kunde* hat zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie et-

¹ Ein- bzw. Ausspeicherleistung in MWh/h oder Nm³/h, wobei sich die Maßeinheit danach richtet, ob die *Kapazitäten* des Basisvertrages in kWh oder in Nm³ bemessen sind.

waige Steuern und Abgaben nach Maßgabe des Basisvertrages zu zahlen.

§ 4 Sonstiges

- (1) Diese Zusatzvereinbarung zum Basisvertrag tritt mit ihrem Abschluss in Kraft.
- (2) Sofern und soweit diese Zusatzvereinbarung keine abweichenden Regelungen zum Basisvertrag einschließlich seiner Anlagen enthält, gelten die Bestimmungen des Basisvertrages einschließlich seiner Anlagen uneingeschränkt fort.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschriften wirksam. Es gibt die elektronisch am [...], [...] Uhr zwischen der VNG Gasspeicher GmbH und [...] geschlossene Zusatzvereinbarung wieder.
